



## **Kulturpolitik des Bundesamtes für Kultur in den Jahren 2016–2020; Neuerungen im Bereich der Förderung der musikalischen Bildung**

### **I. Ausgangslage**

Seit Inkrafttreten des Kulturförderungsgesetzes (KFG) per 1. Januar 2012 ist der Bund ermächtigt und verpflichtet, die musikalische Bildung zu fördern. Unter den Begriff der musikalischen Bildung im Sinne von Artikel 12 KFG fallen Massnahmen, die Kinder und Jugendliche beim Erwerb und bei der Entwicklung ihrer musikalischen Kompetenzen im ausserschulischen Bereich unterstützen. Das Bundesamt für Kultur (BAK) unterstützte dazu in den Jahren 2012–2015 beispielsweise das Schweizer Jugend Sinfonie Orchester oder den Schweizerischen Jugendmusikwettbewerb.

Im Rahmen der Beratung zur Kulturbotschaft 2016–2020 erliess das Parlament eine neue Rechtsbestimmung für ein Programm «jugend + musik» (j+m). Die neue Fördergrundlage trat am 1. Januar 2016 in Kraft. Sie ist Teil der Umsetzung des von Volk und Ständen am 23. September 2012 angenommenen Verfassungsartikels 67a BV (Musikalische Bildung). Als zweite Massnahme sollen alle staatlich unterstützte Musikschulen in Zukunft verbilligte Musiktarife für Kinder und Jugendliche anbieten.

### **II. Inhalt der Neuerungen**

In der Förderperiode 2016–2020 werden die bestehenden Massnahmen zur Förderung der musikalischen Bildung fortgeführt und ausgebaut. Namentlich sollen nationale Musikformationen, -wettbewerbe und -festivals verstärkt unterstützt werden.

Die wichtigste Neuerung besteht in der Einführung des Programms j+m. Dieses hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche zur musikalischen Aktivität zu führen und damit ihre Entwicklung und Entfaltung unter pädagogischen, sozialen und kulturellen Gesichtspunkten ganzheitlich zu fördern.

Das Programm unterstützt Musiklager und Musikkurse für Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis zwanzig Jahren sowie die Aus- und Weiterbildung von Leiterinnen und Leitern dieser Kurse und Lager (im Folgenden «j+m-Leitende»). Das Programm basiert damit auf den gleichen drei Säulen wie sein Vorbild im Sportbereich (Programm «Jugend und Sport»). Folgende Massnahmen sind vorgesehen:

- Aus- und Weiterbildung von j+m-Leitenden: Das Programm bildet Leitende aus, die Kinder und Jugendliche im Rahmen von Kursen und Lagern in Musik unterrichten und Freude an der Musik vermitteln. j+m-Leitende sind zu regelmässiger Weiterbildung verpflichtet. Die Ausbildung erfolgt im Rahmen eines mehrstufigen Modulsystems. Angehende j+m-Leitende absolvieren bestimmte Grundmodule sowie weitere Module in Pädagogik und Musik.
- Musikkurse: j+m unterstützt Musikkurse für Kinder und Jugendliche, die von einem zertifizierten j+m-Leitenden durchgeführt werden. Die Kurse müssen mindestens zehn Lektionen umfassen und es müssen mindestens fünf Kinder oder Jugendliche daran teilnehmen. Die Beiträge pro Teilnehmerin und Teilnehmer werden jährlich durch das BAK auf der Basis von fixen Ansätzen festgelegt. Die j+m-Leitenden entscheiden im Rahmen gewisser Eckwerte selber über die Verwendung der Programmbeiträge (Infrastruktur, Entlohnung Lehrpersonen usw.), was einen möglichst bedarfsorientierten Mitteleinsatz sicherstellt.
- Musiklager: j+m unterstützt Musiklager für Kinder und Jugendliche, die von einem zertifizierten j+m-Leitenden durchgeführt werden. Die Lager dauern zwischen zwei und sieben Tagen und es müssen mindestens zehn Kinder oder Jugendliche daran teilnehmen. Es werden ebenfalls Beiträge gestützt auf fixe Ansätze ausgerichtet. Die Lager müssen in aller Regel in der Schweiz stattfinden,

um ein gutes Kosten-/Nutzenverhältnis zu erreichen und die Wertschöpfung in der Schweiz zu behalten.

Die Teilnahmevoraussetzungen für die Aus- und Weiterbildung sowie die Förderkriterien für die Unterstützung von Musikkursen und Musiklagern sind in einem Förderungskonzept des EDI geregelt.

Es ist geplant, das Programm etappenweise einzuführen: Ausbildungen zum j+m-Leitenden werden ab 2016 angeboten. Musikkurse und Musiklager werden ab 2017 unterstützt. Weiterbildungen für j+m-Leitende werden ab 2019 angeboten. Das Programm wird im Auftrag des BAK durch eine externe Stelle (Res Publica Consulting AG) abgewickelt, welche insbesondere für die Gesuchsbearbeitung zuständig ist. Die Fördervoraussetzungen werden durch das BAK festgelegt, den Förderentscheid trifft die externe Stelle.

Als weitere Neuerung neben dem Programm j+m sollen Musikschulen in Zukunft allen Schülerinnen und Schülern sowie allen Berufsfachschülerinnen und -schülern bis zum Abschluss der Sekundarstufe II Tarife anbieten, die deutlich – das heisst mindestens einen Drittel – unter den Erwachsenentarifen liegen. Ferner sind die Musikschulen gehalten, den besonders begabten Schülerinnen und Schülern Spezialtarife anzubieten, die sich nach der Zahl der besuchten Unterrichtseinheiten richten.

### **III. Finanzen**

Für die Förderung der musikalischen Bildung verabschiedete das Parlament im Rahmen der Beratung zur Kulturbotschaft 2016–2020 einen Zahlungsrahmen in der Höhe von insgesamt 17,3 Millionen Franken respektive im Durchschnitt rund 3,5 Millionen Franken pro Jahr. Davon sind im Durchschnitt rund 2,5 Millionen Franken pro Jahr für das Programm «jugend + musik» vorgesehen.

### **IV. Weitere Informationen**

Das Förderungskonzept vom 25. November 2015 des EDI zum Programm „jugend+musik“ kann auf der Homepage des BAK eingesehen werden: <http://www.bak.admin.ch/themen/04128/04131/index.html?lang=de>

Das Grundkonzept für das Programm „jugend+musik“ wurde im Austausch mit den Organisationen der Musik erarbeitet (namentlich: Eidgenössischer Jodlerverband EJV, Eidgenössischer Orchesterverein EO, Konferenz Musikhochschulen der Schweiz KMHS, Schweizer Blasmusikverband SBV, Schweizerischer musikpädagogischer Verband SMPV, Verband Musikschulen Schweiz VMS, Verein jugend und musik, Verein Schweizer Kinder- und Jugendchor-Förderung SKJF).